

# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

27. Jahrgang

Freitag, 11. Juni 2021

Nummer 7

## Aus dem Inhalt:

- ◆ Zeit, Ort und Tagesordnung der 14. Sitzung der Stadtvertretung
- ◆ Bekanntmachung Teileinziehung „Altheider Weg“
- ◆ Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung - freiwilliger Länder-tausch „Fuhlendorf IV“
- ◆ Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Gebäudewirt-schaft Ribnitz-Damgarten GmbH - Wohnungsunternehmen
- ◆ Aufruf zur Mitarbeit in den Wahlvor-ständen bei der Bundestags- und Landtagswahl 2021

## Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

13. Juli 2021, 13:00 – 19:00 Uhr

10. August 2021, 13:00 – 19:00 Uhr

Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

(aufgrund der Corona-Pandemie mit Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter [www.drk.de](http://www.drk.de)

## Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

17. Juni 2021 von 17:00 - 18:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 101

## Sprechtage der Rentenversicherung Nord

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage finden keine Vor-Ort Termine der Rentenversicherung Nord im Rathaus Ribnitz statt.

Um Termine für eine telefonische Beratung oder Antragsaufnahmen zu vereinbaren, nutzen Sie bitte folgende Daten:

Telefon: 0381 339-0

E-Mail: [beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de](mailto:beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de)

Online-Services: [www.eservice-drv.de](http://www.eservice-drv.de)

Servicetelefon: 0800 10004800

## Bürgertelefon

In Zeiten der Corona-Krise sind Augenmaß, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität gefragt. Wir möchten den Zusammenhalt in unserer Stadt fördern und Menschen, die Hilfe suchen mit Menschen zusammenbringen, die Hilfe anbieten. Zu diesem Zweck hat der Corona-Krisenstab der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten ein Bürgertelefon eingerichtet. Hier werden viele individuelle Fragen zum Corona-Virus beantwortet und gleichzeitig Hilfsangebote und Bedürfnisse von Hilfesuchenden gesammelt.

Telefon: 03821 8934-123

Gern nehmen wir Ihre Anregungen und Angebote bzw. Ihre Wünsche zur Unterstützung auch per E-Mail unter: [gemeinsam@ribnitz-damgarten.de](mailto:gemeinsam@ribnitz-damgarten.de) entgegen.

## Öffnungszeiten der Corona-Testzentren

Testzentrum, „Am Markt“  
(ehemals Bäckerei Hornung)  
Mo.-Fr. 8:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Sa. 11:30 Uhr - 19:30 Uhr

Sportplatz „Tannenblick“ Damgarten, „Am Sportplatz“  
Mo.-Fr. 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

## ***Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 14. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Am **16. Juni 2021 um 18:00 Uhr** findet im **Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6**, die 14. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen. Es besteht Maskenpflicht. Die Sitzung kann auch im Livestream auf YouTube verfolgt werden ([www.ribnitz-damgarten.de/livestream](http://www.ribnitz-damgarten.de/livestream)).

### ***Tagesordnung***

#### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 28.04.2021 mit Protokollkontrolle
5. Nachwahl von Mitgliedern in Fachausschüsse
6. Beschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach 1“, OT Hirschburg
7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
8. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich der Pütznitzer Straße“, OT Pütznitz, im Verfahren nach § 13 b BauGB
9. 1. Änderung der 3. Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
10. Einführung der MängelAPP „Klarschiff“ zur digitalen Mängelmeldung (Antrag der Fraktionen SPD/B90-Die Grünen, CDU/FDP, Die Linke und des fraktionslosen Stadtvertreters Wolfram Kiupel)
11. Bürgerinformation für das Touristische maritime Projekt Pütznitz (Center Parcs u. a.) durchführen (Antrag der Fraktionen SPD/B90-Die Grünen, Die Linke und des fraktionslosen Stadtvertreters Wolfram Kiupel)
12. Radweg in der Ortsdurchfahrt Altheide nördlich der B105 weiterführen (Antrag der Fraktionen SPD/B90-Die Grünen, CDU/FDP, Die Linke und des fraktionslosen Stadtvertreters Wolfram Kiupel)
13. Informationen des Bürgermeisters
14. Anfragen/Mitteilungen

#### nichtöffentlicher Teil:

15. Informationen des Bürgermeisters
16. Auskünfte/Mitteilungen
17. Schließung der Sitzung

Ribnitz-Damgarten, 11. Juni 2021  
Hans-Joachim Westendorf, Stadtpräsident

Landkreis Vorpommern-Rügen  
Der Landrat ·  
als Straßenaufsichtsbehörde

21. Mai 2021

## Bekanntmachung

Nachstehende Teilfläche der öffentlichen Straße wird gem. § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42, GS Meckl.-Vorp. Gl. 90-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2017 (GVOBl. M-V S. 106) durch die Straßenaufsichtsbehörde dem öffentlichen Verkehr teilweise entzogen.

### Lagebezeichnung

Die öffentliche Straße „Altheider Weg“ im Stadtgebiet Ribnitz-Damgarten gelegen, beginnt an der Bundesstraße B105 und verläuft in nördlicher Richtung bis zur Ortslage Klockenhagen und bindet an die L 22 an.

Betroffen sind folgende Abschnitte:

Beginnend ab der Zufahrt zum Flurstück 8/2, Gemarkung Altheide Flur 1, bis zum Kreuzungsbereich Ortsverbindungsweg Klockenhagen in Richtung Neu Hirschburg.

Die Wegelänge beträgt 1264 m.

Ab dem Kreuzungsbereich Ortsverbindungsweg Klockenhagen in Richtung Neu Hirschburg bis zur Zufahrt des Flurstückes 41/23, Gemarkung Klockenhagen, Flur 2.

Die Wegelänge beträgt 740 m.

Betroffen sind die Grundstücke der Gemarkung Altheide, Flur 1, Flurstück 7, Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Flurstück 40/1 und Flurstück 40/3.

### Festsetzung

Die oben benannten Abschnitte der öffentlichen Straße „Altheider Weg“ von ca. 2004 m Länge werden teileingezogen. Es erfolgt eine Beschränkung auf die Benutzerkreise Radfahrer und Landwirtschaftlicher Verkehr.

Die eingezogenen Bereiche sind in der Örtlichkeit durch eine entsprechende Beschilderung kenntlich zu machen. Die Beschilderung ist mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen abzustimmen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Einwendungen gegen die Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Weges können durch jedermann, dessen Belange durch die Einziehung einer Teilfläche berührt werden, innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund erhoben werden.

im Auftrag

  
Sabine Ewert  
Fachgebietsleiterin Tiefbau



## Ausfertigung

**Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**

Badenstraße 18, 18439 Stralsund

**Freiwilliger Landtausch Fuhlendorf IV  
Landkreis Vorpommern-Rügen**

Aktenzeichen: 5433.2.-N-025-279

Flurbereinigungsgebiet:**Gemeinde Fuhlendorf**

Gemarkung Bodstedt, Flur 1, Flurstück 59  
Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, Flurstück 188  
Gemarkung Fuhlendorf, Flur 4, Flurstück 127

**Gemeinde Ribnitz-Damgarten**

Gemarkung Beiershagen, Flur 1, Flurstücke 72 und 75

**Ausführungsanordnung**

1. Im Freiwilligen Landtausch Fuhlendorf IV wird die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]).
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **22.06.2021** festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die betreffenden Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Etwaige bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf den neuen Eigentümer über.

3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
  - a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),

- b) Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
- c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

**Gründe:**

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 11.05.2021

Im Auftrag

gez. Klatt                      LS

*Ausgefertigt:*

Stralsund, 11.05.2021

Im Auftrag

*Klatt*  
Klatt



**Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz  
Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH  
- Wohnungsunternehmen -**

1. Die GdW Revision AG hat mit Datum vom 16. Juni 2020 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der

**Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH  
Ribnitz-Damgarten**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Ribnitz-Damgarten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.“

Berlin, den 16. Juni 2020

GdW Revision AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 mit Schreiben vom 10. Dezember 2020 nach Durchsicht freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

3. Am 25. November 2020 wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 folgender Gesellschafterbeschluss des Gesellschafters der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Stadt Ribnitz-Damgarten, gefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird festgestellt und der Lagebericht 2019 zur Kenntnis genommen.

Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzgewinns wird zugestimmt.

Der Jahresüberschuss 2019 beträgt **571.377,80 €**. An den Gesellschafter, die Stadt Ribnitz-Damgarten, erfolgt eine Ausschüttung in Höhe von **600.000,00 €**. Hiervon werden **571.377,80 €** aus dem Jahresüberschuss verwendet und zusätzlich in Höhe von **28.622,20 €** auf den Gewinnvortrag zurückgegriffen.

Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Janssen, wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 14. - 28. Juni 2021 im Sekretariat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Nördlicher Rosengarten 4, 18311 Ribnitz-Damgarten, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Ribnitz-Damgarten, den 10.06.2021  
Christian Janssen, Geschäftsführer  
Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

### ***Aufruf zur Mitarbeit in den Wahlvorständen bei der Bundestags- und Landtagswahl***

Werte Bürgerinnen und Bürger,

für die am **26. September 2021** stattfindenden Wahlen werden in der Stadt Ribnitz-Damgarten ca. 200 ehrenamtliche Wahlhelfer\*innen benötigt, die in den Wahlvorständen tätig werden. Dieses Ehrenamt kann jede Bürgerin und jeder Bürger, die/der das 18. Lebensjahr vollendet hat und wahlberechtigt ist, ausüben.

Ich bitte Sie, durch Ihr Mitwirken den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses zu gewährleisten.

Der Einsatz erfolgt nach Möglichkeit im Wahlvorstand Ihres Wahlbezirkes (tagsüber in der Regel in Schichten von 07:30 - 13:00 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr, ab 18:00 Uhr sollten alle Wahlvorstandsmitglieder zur Stimmauszählung anwesend sein).

Für den Einsatz am Wahltag erhalten Wahlvorstandsmitglieder eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro, Wahlvorsteher\*innen 35 Euro.

Wenn Sie in einem Wahlvorstand tätig werden möchten, melden Sie sich bitte bis zum **25. Juni 2021** per E-Mail [m.hilpert@ribnitz-damgarten.de](mailto:m.hilpert@ribnitz-damgarten.de) oder telefonisch unter 8934113 bzw. 8934124. Die Berufung erfolgt im August 2021.

Ribnitz-Damgarten, 11. Juni 2021  
Burkhard Schade, Amtsvorsteher  
Gemeindewahlbehörde

